

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Amt für Bauen und Gebäudemangement	öffentlich	☒	179/2020
Dr. Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.f	26.05.2020

Mittelfreigaben		
Neubau einer Fahrzeughalle (Obschwarzbach)		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja	
Kosten	900.000 €	
Produkt	02.02.04 Brandschutz und weitere Dienstleistungen Maßnahme 15-33-000317	
Haushaltsjahr	2020 f	
Folgekosten	Betriebs- und Unterhaltungskosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> gez. Traumann		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
Die veranschlagten Mittel für die Baukosten in Höhe von 650.000 Euro für den Neubau der Fahrzeughalle (Obschwarzbach) werden freigegeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 28.04.2020 wurde beschlossen, dass die zusätzlich erforderlichen Mittel für den Neubau der Fahrzeughalle in Obschwarzbach zur Verfügung gestellt werden. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden umgehend die Architekten- und Ingenieuraufträge vergeben, hierfür wurden die vorhandenen Restmittel eingesetzt. Neben dem Neubau der Fahrzeughalle, in der nun 2 Fahrzeuge, entsprechend den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes, untergebracht werden können, sind auch umfangreiche Umbauten im Bestandsgebäude vorgesehen. Durch die Umbauten im Bestandsgebäude entstehen zusätzliche Umkleidebereiche für Damen und Herren mit einer vorgeschriebenen „Schwarz-Weiß-Trennung“, Duschen und ein direkter Zugang vom Gemeindehaus in die neue Fahrzeughalle. Als Anlage sind die Um- und Neubaupläne für die Gesamtmaßnahme beigelegt.

Es ist geplant die Gesamtmaßnahme zur Förderung für den Sonderaufruf „Feuerwehrhäuser in Dörfern 2021“ anzumelden. Erste Gespräche mit der Bezirksregierung wurden bereits geführt, so dass eine Förderung grundsätzlich möglich erscheint.

Sobald der Bauantrag eingereicht ist, die Baugenehmigung vorliegt und die Ausführungsplanung abgeschlossen ist, soll mit der Baumaßnahme zeitnah begonnen werden. Hierfür ist die Mittelfreigabe der Baukosten in Höhe von 650.000 € erforderlich.

Um die Freigabe der Baukosten in Höhe von 650.000 € wird gebeten.

Gez. Geschorec